

Lärmaktionsplanung**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.11.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Sachverhalt:

Die EU-Umgebungsrichtlinie ist 2002 in Kraft getreten. Damit ist die Stadt Gummersbach in die Verpflichtung gekommen, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu erfassen, darzustellen und Möglichkeiten zur Lärminderung aufzuzeigen.

Das Landesumweltamt hat für die Stadt Gummersbach eine Lärmkarte erarbeitet, in der die Lärmbelastungen durch die Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen im Stadtgebiet mit mehr als 3 mio. Kfz/Jahr dargestellt sind. Die betroffenen Straßen sind die A45 bei Piene, die B256/B56 von Kotthausen bis zur Autobahnauffahrt A4, die L136 von Dieringhausen (Hohler Straße) bis Derschlag und die L337 von Derschlag bis zum Kreisel in Dümmlinghausen. Hier wohnen ca. 300 Personen, die gemäß der Umgebungslärmrichtlinie eine erhöhten Verkehrslärm ausgesetzt sind. Die Grenzwerte sind festgelegt mit einem Lärmpegel von tagsüber größer 70dB(A) und nachts größer 60dB(A). Baulastträger der im Stadtgebiet Gummersbach betroffenen Straßen ist ausschließlich der Landesbetrieb Straßenbau NRW und damit zuständig für lärmindernde Maßnahmen. Durch den Landesbetrieb sind bzw. werden betroffene Straßen umfangreich saniert. Im Zuge dieser Sanierungsarbeiten werden z.B. lärmindernde Fahrbeläge aufgebracht.

Passive Schallschutzmaßnahmen wie Lärmschutzfenster können von den betroffenen Anwohnern direkt beim Landesbetrieb beantragt werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass betroffene Bürger keinen gesetzlichen Anspruch auf die Durchführung bzw. Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen geltend machen können.

Die wesentliche Inhalte eines Lärmaktionsplans sind im Bundesimmissionsschutzgesetz geregelt. Dazu gehört u.a. auch eine Bürgerbeteiligung. Diese findet in Gummersbach in der Zeit vom 09.11.2016 bis 07.12.2016 statt. Der Planentwurf kann in dieser Zeit im Rathaus nach Terminabsprache und auf der Homepage der Stadt eingesehen werden.

Über das Ergebnis der Offenlage wird der Rat der Stadt Gummersbach in einer folgenden Sitzung beraten.

Danach wird der Plan an die zuständige EU-Kommission übermittelt.